



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

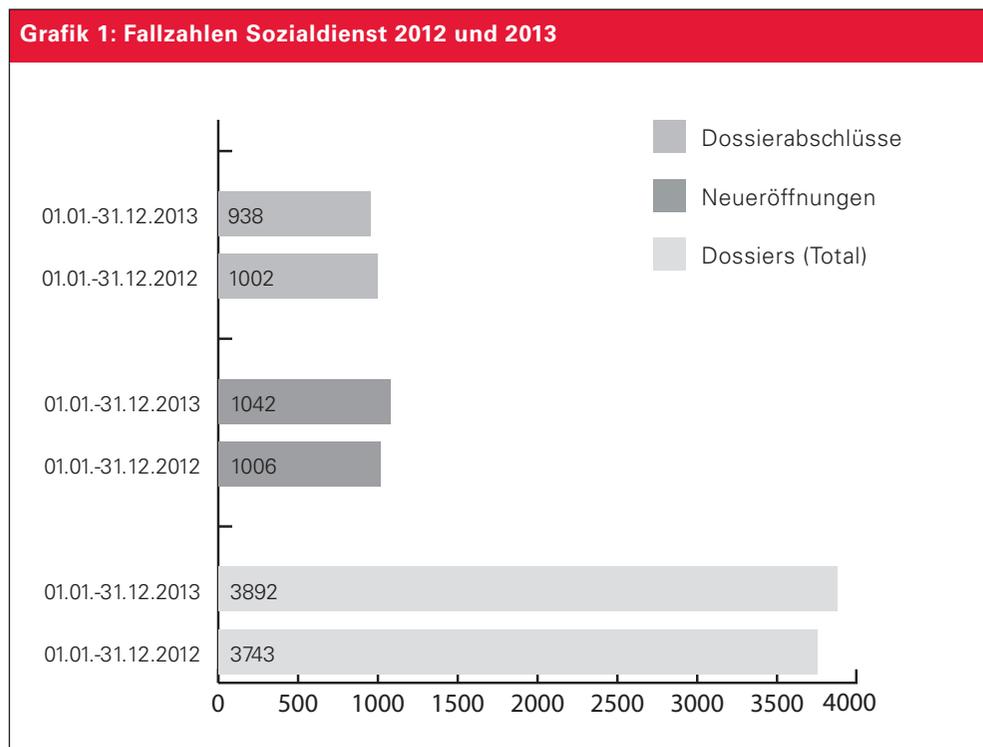
Sozialamt

Report

Zahlen und Informationen zur Entwicklung der Sozialhilfe
in der Stadt Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013



1 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2013 wurden total 3892 Dossiers¹ bearbeitet. Das sind 149 mehr (+ 4 %) als in der Vorjahresperiode. Weil pro Fall mehrere Personen oder ganze Familien betroffen sein können, haben per 31.12.2013 insgesamt 6290 Personen vom Sozialdienst Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2012: 6086 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3.6% ergibt.

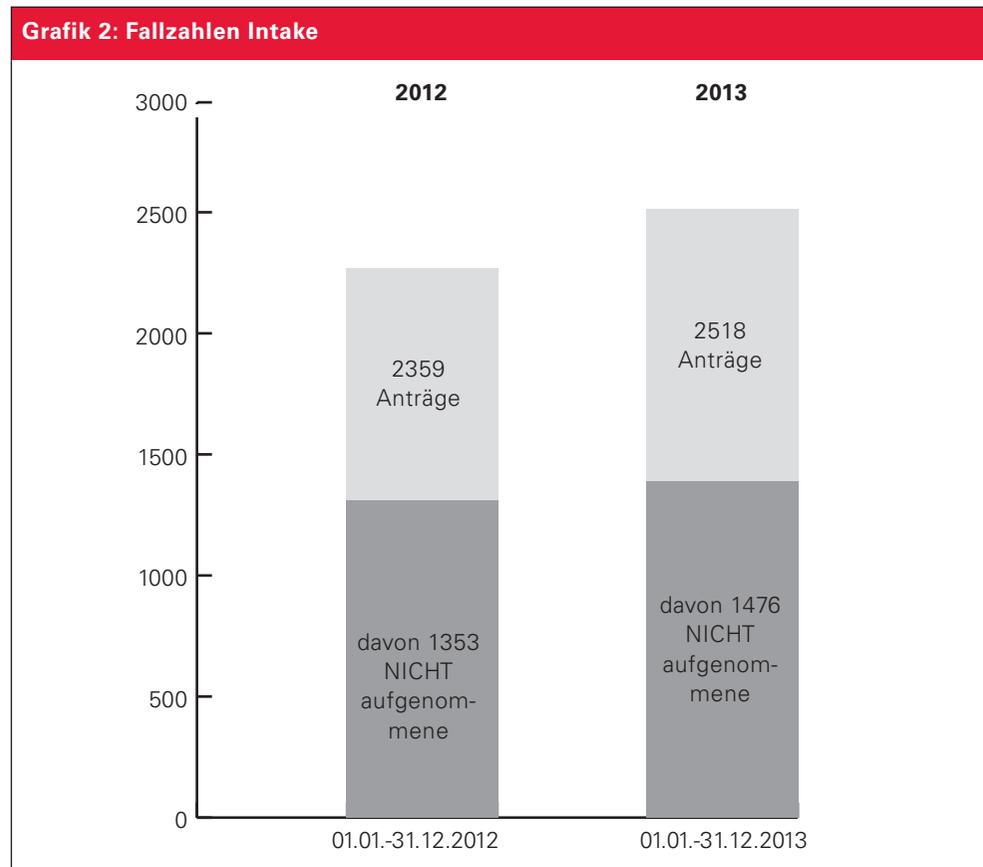
Dazu kommen 487 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden somit in der Stadt Bern per 31.12.2013 6777 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Sozialhilfequote stieg 2013 leicht auf 5.3% (2012: 5.2%). Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfeempfangenden an der ständigen Wohnbevölkerung in einer Stadt.

¹ Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 3892 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2013 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

2 Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2013 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 2518 Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



Von Januar bis Dezember 2013 wurden 1476 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 58.62 % entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

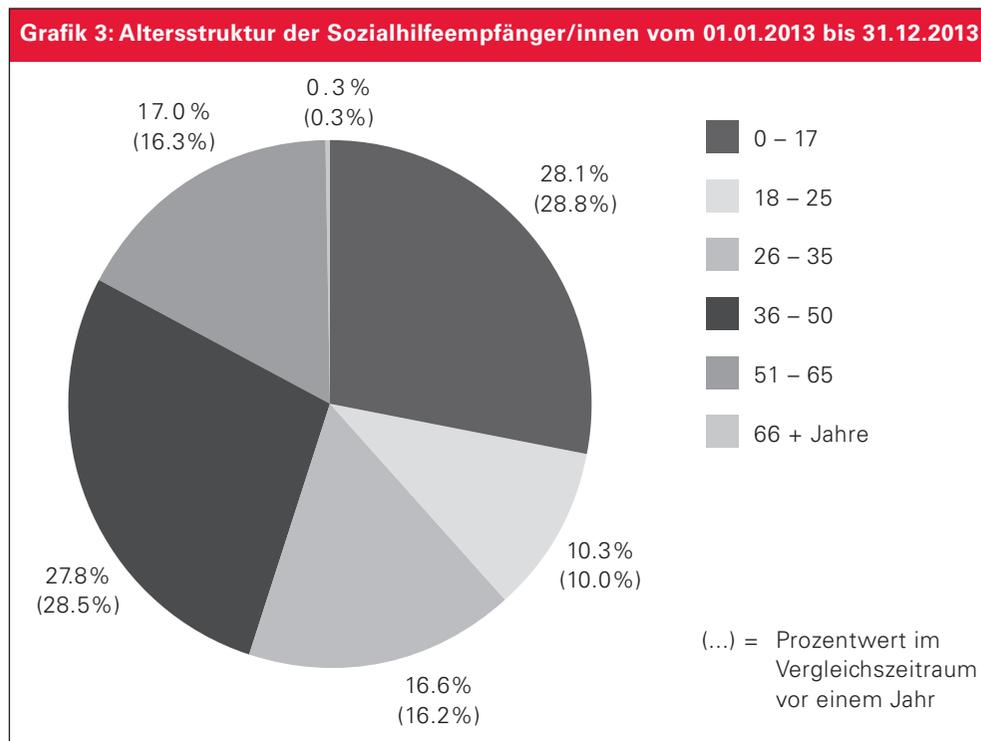
Im Jahr 2013 wurden 1042 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber der Vorjahresperiode von 36 Fällen (3.6%).

3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel des Sozialdienstes gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0–17) sowie die Altersgruppe der 36 bis 50-Jährigen mit je rund 28%.

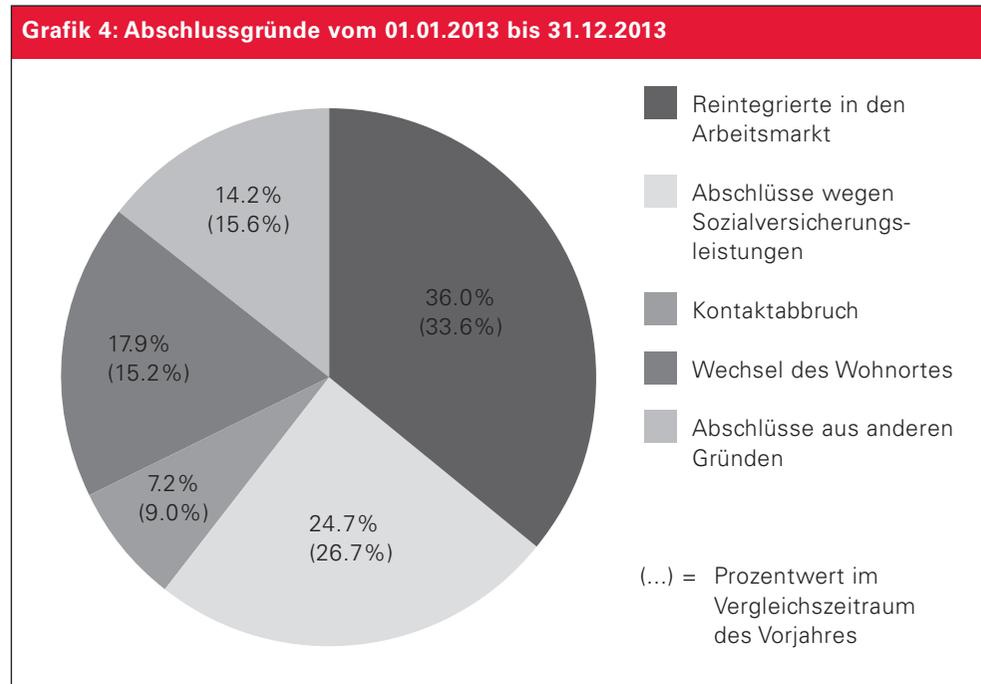
Der grösste Zuwachs verzeichnet die Personengruppe der 51 bis 65-Jährigen (+ 81 Personen).

In Bezug auf das Geschlecht ist die Aufteilung 52% Männer und 48% Frauen.



4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im Jahr 2013 konnten 938 Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2012 1002 Dossiers abgeschlossen.



Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im Jahr 2013 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr stiegen die Ablösungen in den Arbeitsmarkt von 33.6% auf 36%. Dem gegenüber nahmen die Ablösungen in eine Sozialversicherung von 26.7% auf 24.7% ab.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes² und Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (14.2%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

² Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?

In 188 Fällen wurde im Jahr 2013 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet.

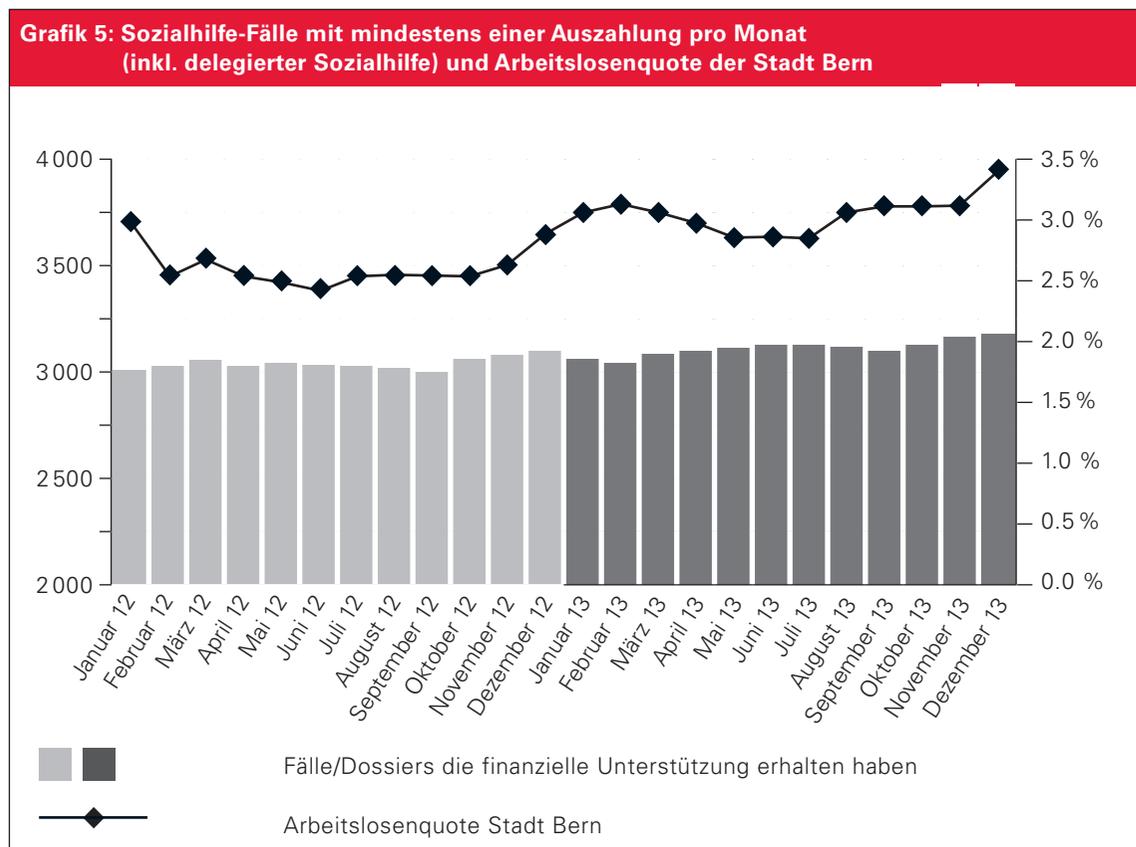
Diese 188 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 101 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies ist strafrechtlich relevant. Deshalb wurde im Jahr 2013 101 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug rund 688'602 Franken und damit rund 0.6% der ausgerichteten Leistungen. Gemäss Art. 8 Abs. 3 SHG besteht bei jedem Missbrauch der Sozialhilfe eine Anzeigepflicht – unabhängig von der Höhe der Schadenssumme.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

- 38 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 49 Mal wurde die eigene Notlage «schuldhaft aufrechterhalten». Beispielsweise wurde die Pflicht, eine Arbeit zu suchen, nicht genügend erfüllt. Die Folge dieser Pflichtverletzung ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die für die Entwicklung der Sozialhilfefälle wichtige Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2013 bei 3.0%, sank in den Sommermonaten bis auf 2.8% und stieg bis Dezember 2013 wieder auf 3.4% an. Im Jahresdurchschnitt stieg die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr (2013: 3.0% / 2012: 2.6%).

Die Sozialhilfefälle mit einer Auszahlung pro Monat (Zahlfälle) stiegen von Januar bis Dezember 2013 gegenüber der Vorjahresperiode um rund 2.1%. Damit setzt sich der Trend der vergangenen drei Jahre fort. Erfahrungsgemäss nehmen die Zahlfälle in den Sommermonaten saisonbedingt leicht ab und steigen jeweils in den Wintermonaten wieder leicht an.

Für berufliche und soziale Integration wurden vom Sozialdienst 541 Personen dem Kompetenzzentrum Arbeit zugewiesen.

7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?

Sowohl der Lehrstellen- wie auch der Arbeitsmarkt zeigen sich weiterhin entspannt und spiegeln die gute konjunkturelle Lage wider. Die Arbeitslosenquote bewegte sich 2013 auf tiefem Niveau, ist jedoch leicht angestiegen. Zugleich muss festgehalten werden, dass trotz dieser positiven Kennzahlen eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Menschen den steigenden Anforderungen der Wirtschaft und der Berufsbildung nicht mehr gerecht werden können und den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen. In die Programme der beruflichen und sozialen Integration des Kompetenzzentrums Arbeit KA treten vermehrt Teilnehmende ein, welche aufgrund ihrer gesundheitlichen, sozialen und sprachlichen Probleme den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht oder nicht auf Anhieb schaffen. Diese Gruppe muss mit gezielten, stark individualisierten Massnahmen unterstützt werden, damit eine berufliche Integration möglich wird. Häufig ist «nur» eine soziale Integration ein realistisches Ziel.

Die Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 konnten erfolgreich abgeschlossen und die Massnahmen wie geplant evaluiert werden. Die Strategie wurde für die Jahre 2014–2017 weiterentwickelt und wird dem Gemeinderat in der ersten Hälfte 2014 zur Entscheidung vorgelegt.

Kurzfassung Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern, 2010–2013

Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit sind die Jahreszahlen der Teilnehmenden an den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) vergleichbar mit dem Vorjahr.